

Beschluss des Landrats vom 30.03.2023

Nr. 2118

15. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022

2022/683; Protokoll: ps, bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, die Gesetzesänderung sei in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) deutlich umstrittener gewesen als der Zusatzbericht zum Energieplanungsbericht 2022. Grundlage für die Gesetzesänderung war der Energieplanungsbericht 2022, der verschiedene Massnahmen aufzeigt, die nötig sind, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Der Regierungsrat hat diejenigen Massnahmen, die in seiner Kompetenz liegen, bereits in die Wege geleitet. Mit der Vorlage werden nun jene Massnahmen dem Landrat unterbreitet, für die es Gesetzesänderungen braucht.

Zum einen müssen die Zielsetzungen angepasst werden: die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 und die Senkung des Heizwärmebedarfs im Gebäudebereich bis 2050. Weitere Anpassungen braucht es für die Umsetzung weiterer konkreter Massnahmen: die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude; die Forcierung des Ausbaus der Solarenergie speziell bei Gebäuden; die Forcierung einer emissionsarmen Mobilität sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Energieplanung. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bauen auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MukEN) aus dem Jahr 2014 auf. Andere Kantone haben diese bereits seit längerem umgesetzt. Sie sollen zudem Impulse für die regionale Wirtschaft setzen, tragen zu einer langfristig hohen Versorgungssicherheit bei und senken so die Abhängigkeit vom Ausland, vor allem im Bereich der fossilen Energieträger. In der Vernehmlassung begrüsst eine Mehrheit der Akteure die Vorlage und die Massnahmen. Einige forderten den Verzicht auf die Vorlage, andere strengere Massnahmen. In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage bestritten. Wichtige Forderungen aus der Vernehmlassung seien nicht berücksichtigt worden, weshalb im Landrat die für Gesetzesänderungen (ohne Volksabstimmung) erforderliche 4/5-Mehrheit gefährdet sei, wurde argumentiert. Die Direktion hielt dagegen, die Vorlage sei ein pragmatischer Kompromiss und setze Lösungen um, die in anderen Kantonen bereits seit langem Praxis seien. Die UEK beschloss mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage.

Im Rahmen der Detailberatung wurden zunächst eine Reihe von Fragen beantwortet; dies ist im Kommissionsbericht nachzulesen. Eine längere Diskussion drehte sich um das Thema der Energiespeicherung und führte dazu, dass Ergänzungen zum Gesetz beantragt wurden.

Im Folgenden die wichtigsten Anträge, welche die Kommission dem Landrat mit zum Teil sehr knappen Mehrheiten beantragt: Zu § 2 Abs. 1 beantragt die Kommission die Ergänzung, dass die Entwicklung des Endenergieverbrauchs bis 2050 das Netto-Null-Emissionsziel ermöglichen soll. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit besteht, diese Zielsetzung verbindlich festzuschreiben. Zu § 2 beantragt die Kommission eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 70 % auf ein ambitionierteres Ziel von 80 %. Der geltende Zielwert von 40 % wäre bereits im Jahr 2030 überholt. Der Regierungsrat argumentierte, dass ein Zielwert von 70 % bis 2050 erreichbar sei, wenn wie vorgesehen die Effizienzgewinne im Gebäudebereich umgesetzt werden und der Ausbau der Photovoltaik (PV) deutlich beschleunigt werden kann. Ausserdem könne von einem steigenden Anteil an importiertem erneuerbarem Strom profitiert werden.

Der Antrag für einen neuen § 15 zu den Wärme- und Kälteversorgungsnetzen in den Gemeinden will, dass die Gemeinden in ihren Reglementen eine Anschlusspflicht an Fernwärme oder -kälte vorschreiben können sollen. Ein solcher Paragraph war bereits in der Gesetzesrevision von 2015 ein

Thema, wurde jedoch damals knapp abgelehnt. Die Anschlusspflicht ist wichtig für den Ausbau der Fernwärme, weil sie den Betreibern eine Abnahmegarantie gibt, welche die teuren Investitionen ins Leitungsnetz rechtfertigt.

§ 29 schafft die Grundlage für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Energieversorgungsunternehmen. Die Ergänzungen zu § 29 Abs. 1 Bst. c sollen es dem Kanton erlauben, mit den Energieversorgern Leistungsvereinbarungen zum Bau von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien sowie Anlagen zur Speicherung von Strom in der Region abzuschliessen.

Gemäss § 35 kann der Kanton Förderbeiträge ausrichten. Der Antrag zu § 35 Abs. 2 Bst. i erweitert den Katalog um die Anlagen zur Energiespeicherung und zur Produktion von erneuerbarer Energie. Diese Antrag wurde im Unterschied zu den anderen Anträgen von der Kommission einstimmig beschlossen.

Zum Dekret: In § 1 Abs. 1 beantragt der Regierungsrat, den Anteil an erneuerbarer Energie für die Warmwassererzeugung und die Heizung bei Neubauten festzulegen und ergänzt in Abs. 2, was als erneuerbare Energie zählt. Die Bestimmungen sollen ausdrücklich nur für Neubauten gelten. Im neuen § 2a soll zudem eine Pflicht für PV-Anlagen auf Neubauten eingeführt werden. In der Kommission wurde darüber diskutiert, die Vorschrift auf bestehende Bauten auszuweiten, wenn das Dach saniert wird. Die Kommission stellte jedoch keinen Antrag, nicht zuletzt, um die Vorlage nicht zu gefährden. Weil es eine neue Regelung auf Bundesebene gibt, stellte der Regierungsrat zu § 2a den Antrag für eine Pflicht zum Bau von Solaranlagen auf grossen Dächern von unbeheizten Bauten. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) nimmt vorweg, die SP-Fraktion sei für Eintreten und unterstütze die Änderungen in Energiegesetz und -dekret. Dies wird als Chance erachtet, um den Umbau des Energiesystems voranzutreiben und diesen stärker zu unterstützen. Die Fraktion ist überzeugt, dass mit den von der UEK vorgenommenen Änderungen den heutigen Herausforderungen besser Rechnung getragen werden kann. Der Klimawandel hat in letzter Zeit sein wahres Gesicht gezeigt. Die Geschwindigkeit des Wandels hat gefühlt zugenommen. Die heute präsentierte Vorlage schafft eine verbesserte Ausgangslage für den Kanton, die Gemeinden und die Wirtschaft, den Energieumbau anzugehen und dem Schutz von Klima, Umwelt, Natur und Bevölkerung eine Chance zu geben. Der Ukrainekrieg, die Störfälle der französischen AKW, das geplatze Rahmenabkommen mit der EU haben gezeigt, wie sich die viel zu grosse Abhängigkeit der Schweiz vom Import ausländischer Energie – 68 % der Energie muss importiert werden – auch auf die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Landschaft auswirkt. Nur mit dem Umbau des Energiesystems, der Dekarbonisierung der Energieproduktion und -nutzung und der Effizienzsteigerung kann die Importabhängigkeit nachhaltig reduziert werden. Die Schweizer Bevölkerung wächst. Um künftig mehr Menschen zuverlässig mit Energie versorgen zu können, müssen Grundlagen geschaffen und Leitplanken gesetzt werden, um Energie gezielt und ressourcenschonend einzusetzen. Zudem muss die Bevölkerung ins Boot geholt werden, um den Pro-Kopf-Energieverbrauch zu senken. Im Ergänzungsbericht zum Energieplanungsbericht zieht der Regierungsrat als Fazit, dass die Elektrizität zum immer dominanteren Energieträger wird, gleichzeitig soll bis 2050 der Energiebezug deutlich sinken. Dies ist nur mit einer deutlichen Effizienzsteigerung möglich. Diese ist zentral für ein nachhaltiges und sicheres Energiesystem. Die Vorlage schafft auch für regionale Unternehmen eine verbesserte Investitions- und Planungssicherheit. Wer beim AEE Suisse Lunch vom 26. Januar 2023 dabei war, kann sich sicher an den Appell der Energieversorger erinnern, die darum baten, dem Energiegesetz zuzustimmen; es brauche die Planungssicherheit, um abschätzen

zu können, wann wie viele Heizungen ersetzt werden müssen und welche Anschlüsse an die Wärmeverbundnetzte demnächst anstehen. «Weiter wie bisher» ist immer noch in vielen Köpfen. Die ergänzenden Ausführungen des Energieplanungsberichts, der Statusbericht Klima und die Klimastrategie zeigen jedoch auf, dass das Szenario «Weiter wie bisher» keine Option ist. Das Netto-Null-Ziel wird so verfehlt. Der Anteil an fossilen Energien wird zu wenig gesenkt und damit bleibt die Importabhängigkeit bestehen. Die Versorgungssicherheit bleibt fragil und ausserdem sind die Treibhausgasemissionen weiterhin zu hoch. CO₂, das in die Luft geschickt wird, bleibt dort und entfaltet seine Wirkung. Je früher man damit aufhört, umso besser. Die Folgekosten des Nichtstuns oder Nicht-Mehr-Tuns sind höher als zielgerichtete Investitionen in die Energieversorgung und die Effizienz der Energienutzung. Es ist eine Chance für die Wirtschaftsregion, denn die Wertschöpfung vor Ort ist der grosse Vorteil der Investitionen in erneuerbare Energien. Das Geld wird nicht ins Ausland geschickt. Schlussendlich geht es auch um die Lebensqualität der Kinder, Kindeskiner und der künftigen Generationen. Wer möchte eine Welt überlassen, wie sie sich langsam abzeichnet? Die Verantwortung für den Anteil an Treibhausgasausstoss muss übernommen werden, als Einzelperson, als Gemeinde und als Schweiz. Die Schweiz lebt auf grossem Fuss, das ist bekannt. Gestern oder vor einer Woche war zu hören, dass die Ressourcen, die ihr jährlich eigentlich zustehen, für dieses Jahr bereits aufgebraucht wurden. Deshalb bittet die Rednerin um Zustimmung zum Energiegesetz und dem -dekret und damit der Zukunft eine Chance zu geben.

Andi Trüssel (SVP) blendet zurück: Das Energiegesetz von 1991 sei 2016 erneuert worden. An einem Runden Tisch wurden Kompromisse gefunden, die vom Landrat mit einer 4/5-Mehrheit verabschiedet wurden. Eine Volksabstimmung war nicht erforderlich. Mit dieser Gesetzesversion steht man in der Rangliste der Kantone relativ weit vorne bezüglich CO₂-Einsparungen. Die darin enthaltenen Grundpfeiler sind Massgaben und damit steht Basel-Landschaft deutlich besser da als andere Kantone, deren Gesetzgebungen Gebote und Verbote enthalten. Dies muss zur Kenntnis genommen werden. Nun wird alles, was damals ausgehandelt wurde, auf den Stand vor der Kompromissfindung zurückbuchstabiert. Ein solches Vorgehen geht nicht. Die Finanzierung des Energiegesetzes wurde dem Volk vorgelegt, und dieses bestimmte mit 58 %, dass es nicht mehr zahlen will und es eine andere Finanzierung braucht. In der Landratsdebatte zur Motion 2017/304 von Philipp Schoch wurde 2018 gesagt: «Der Landrat hat dem Energiegesetz 2016 zugestimmt, das Volk in Bezug auf die Finanzierung jedoch nicht. Mit der Motion wird versucht, nachträglich die nicht-subventionierte Umstellung auf erneuerbare Energien zu erzwingen.» Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, das Postulat wurde mit 44:37 Stimmen abgelehnt. Man rennt immer noch der Energiestrategie 2050 nach. In der Wirtschaft gibt es bereits genügend Leute, welche die Elektroenergie bezahlen müssen und klar der Meinung sind, dass man mit der Energiestrategie 2050 nicht zum Ziel kommt. Das Ziel entfaltet noch keine Wirkung. Die aktuelle Strommangellage wurde im Prognosebericht 1994 bereits erwähnt, mit noch viel kürzeren Laufzeiten der Kernkraftwerke. In den 28 Jahren tat Bundesbern nichts und konzentrierte sich auf eine Importstrategie. Diese ist auch im Energiegesetz 2050 stipuliert. Wo sind sie Exporteure? Deutschland liefert nicht, Österreich auch nicht, und wenn, dann aus Polen – schmutziger geht es nicht. Italien liefert nicht. Frankreich kann liefern, wenn die Atomkraftwerke laufen. Frankreich hat im Moment als einziges Land acht Kernenergieanlagen neuester Kategorie, Generation 3 oder 3+, bestellt, sechs weitere Anlagen wurden als Option angehängt, im Wissen darum, dass der Energiepark ersetzt werden muss. Die deutschsprachigen Regionen sind Weltmeister darin, zu sagen, sie brauchen keine Kernenergie und sie machen das anders. Bevor die Preise in Deutschland im letzten Herbst stark anstiegen, war bereits jeder fünfte Haushalt im Energiearmutzzustand und konnte die Rechnungen nicht mehr bezahlen. Dies geht so weiter. Deutschland investiert jährlich über CHF 30 Mrd. in die so genannten alternativen Energien und hat in Sachen CO₂-Ausstoss den Stand von 1990 noch

nicht überschritten. Deutschland verbietet Fracking, kauft aber Fracking-Gas aus Amerika. Das ist weit weg. So schizophren ist die ganze Energiesituation. So geht es nicht.

Im Energiegesetz fehlt die Energieversorgung und die Sicherheit der Versorgung. Diese müssten vor allem anderen kommen. Die Wirtschaft funktioniert ohne eine sichere Energieversorgung nicht. Dazu steht nichts. Die Fraktion wird dazu in der zweiten Lesung einen Antrag stellen. Die andere Seite lebt von den Visionen und denkt, es gehe gut, wir schaffen das – und wohin dies führt, ist bekannt. Mittlerweile kommen über 100'000 Personen pro Jahr in die Schweiz, natürlich alle mit einem Kessel voller Kilowattstunden. Die brauchen Energie, Wohnraum, Platz zum Herumfahren – das Bevölkerungswachstum gehört mitberücksichtigt. Wer glaubt, man würde mit einem 20-Minuten CO₂-Ausstoss im weltweiten Kontext die Welt retten, und wenn dafür die Industrie und Wirtschaft vergrault wird, die anderswo ihre wertschöpfende Tätigkeit ausübt – damit hat das Baselbiet gewonnen. Die SVP-Fraktion wird Anträge stellen.

Stephan Ackermann (Grüne) hält einleitend fest, laut des neuesten Berichts des Weltklimarats steuere man auf eine Erderwärmung von 2,2 bis 3,5 Grad zu, dies mit katastrophalen Folgen. In der gleichen Woche, in der der Bericht veröffentlicht wurde, spricht die Schweiz Milliarden Franken ohne jegliche Nachhaltigkeitsvorgaben zur Rettung der CS, einer der schlimmsten Klimasündenrinnen. CHF 209 Mrd. sind dreimal so viel Geld, wie es kosten würde, die Schweiz bis 2050 auf den Netto-Null-Kurs zu bringen.

Zur Vorgeschichte: Die Änderungen des Energiegesetzes und -dekrets beruhen auf dem Energieplanungsbericht 2022 und dem AFP 2022–2025. Der Energieplanungsbericht wurde zu einem Zeitpunkt publiziert, als im Baselbiet über die Klimaschutzinitiative der Grünen abgestimmt wurde. Der bürgerliche Regierungsrat versuchte aufzuzeigen, dass es die Initiative nicht braucht. Damit konnte sie nicht nur eine Mehrheit der aktiven Stimmbevölkerung überzeugen, sondern auch die bürgerlichen Parteien. Diese gaben während des Abstimmungskampfs öffentlich bekannt, dass sie dem Regierungsrat folgen und seine Anträge unterstützen werden. Das fordert die Grüne/EVP-Fraktion nun ein. Im Geschäft 2023/683, das heute debattiert wird, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Teil der Massnahmen, die in die Kompetenz des Parlaments fallen. Das Energiesystem des Baselbiets beruht heute stark auf fossilen Energieträgern und ist mit seinen hohen Treibhausgasemissionen noch nicht zukunftsfähig. Aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ist klar, dass die globalen Treibhausgasemissionen drastisch in Richtung Netto-Null gesenkt werden müssen, um die globale Erwärmung unter einem kritischen Schwellenwert halten und die heiklen Kippeffekte verhindern zu können. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz gemeinsam mit den Regierungen der Nachbarkantone genau aus dem Grund das Netto-Null-Emissionsziel 2050 bekanntgegeben, wie dies auch der Bundesrat, weitere Kantone, Economiesuisse, zahlreiche Unternehmen und wichtige Handelspartner getan haben. Der Landrat sollte dringend mitmachen und Farbe bekennen. Es geht nicht mehr um Lippenbekenntnisse, sondern um verbindliche Paragrafen. Die UEK war sich der Herausforderung bewusst und auch der Situation, dass in der Kommission eine links-grüne Mehrheit von 7:6 besteht, nicht aber im Landrat. Deshalb wurden nicht alle Anliegen durchgedrückt, sondern bloss kleine Änderungen vorgenommen, damit das Gesetz im Landrat eine Mehrheit finden kann. Die Illusion, dass das Gesetz eine 4/5-Mehrheit erreichen könnte, wurde aufgegeben, da die SVP-Fraktion auf Oppositionskurs ist, als Bewahrerin der Öl-, Gas- und Uranlobby. Erfreulich ist, dass die Kommission schliesslich mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Energiegesetz und dem Dekret zugestimmt hat. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Änderungen der UEK. Erstaunlich ist, dass Andi Trüssel hier, wie auch in der UEK, gesagt hat, zuerst komme die Sicherheit. Diese muss gefördert und garantiert werden. Aber es braucht auch die Sicherheit, dass man nicht in eine Klimakatastrophe läuft. Das hat für die Grüne/EVP-Fraktion Priorität. Zur Abhängigkeit vom Ausland und dass auf eigene Energien gesetzt werden soll: Die Grü-

ne/EVP-Fraktion sieht es ebenfalls so, dass man sich auf die eigenen Energieträger konzentrieren soll. Nur hat die Schweiz keine Uranquellen und dieses soll auch nicht vor Ort abgebaut werden. Ebenfalls ist Andi Trüssel darin zu widersprechen, dass die Wirtschaft unter den Massnahmen leidet. Es spielt eine Rolle, welche Wirtschaft gemeint ist, denn diese ist sehr vielfältig. Für bestimmte Wirtschaftszweige ist es zentral, woher die Energie für die Produktion kommt, denn die Produktion muss heutzutage im Prinzip CO₂-neutral sein. Nur dann ist ein Produktionsstandort interessant. Das wird auf den Lebenszyklus der Produkte umgerechnet, weshalb es umso wichtiger ist, dass in der Region solche Energie zur Verfügung gestellt werden kann. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten.

Thomas Eugster (FDP) hält als Replik zum Vorredner fest, die Rettungsaktion der Banken und die Bewerkstelligung des Klimawandels könnten nicht verglichen werden. Das für die CS gesprochene Geld ist eine Garantie – es fließt kein Rappen. Wird die Garantie beansprucht, macht der Bund auch noch Gewinn, denn es erfolgt eine Verzinsung. Im Falle der UBS ergab sich für den Bund ein Milliardengewinn. Dies wird bei der CS nicht anders sein. Der Vergleich ist völlig unangebracht.

Zum Energieplanungsbericht: Es ist in Ordnung, dass es eine Ergänzung dazu gab, allerdings ist die FDP-Fraktion damit nicht zufrieden. Immerhin wird im Bericht aufgezeigt, welche Energieträger es gibt, wer welche Verantwortung hat, und es wird dargelegt, mit wie viel man rechnet, wenn die Dekarbonisierung erfolgt. Diese ist bereits in vollem Gang. Es wird immer suggeriert, dass nichts geschieht, aber dies stimmt nicht. Diese geht zügig voran, jedoch besteht das Problem darin, dass nicht schneller vorwärts gemacht werden kann, weil die Fachkräfte und die Rohstoffe fehlen. Es ist völlig falsch zu suggerieren, die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft täten nichts. Die Geschwindigkeit überfordert im Moment eher das System. Dies ist auch anhand des Energieplanungsberichts ersichtlich. Es braucht signifikant mehr Strom. Es fragt sich, woher dieser kommt und wie er hergestellt wird. Der Planungsbericht zeigt Potenziale auf. Es stellt sich dazu auch die Frage der Zuständigkeit: Muss der Bund oder der Kanton mehr Strom zur Verfügung stellen? Schlussendlich alle Akteure. Im Planungsbericht werden Potenziale in Gigawattstunden pro Jahr abgeschätzt. Dies hat wenig mit dem aktuellen Bedarf zu tun. Ein Beispiel dazu: 2022 – die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt – wurden ca. 2'500 Wärmepumpen installiert. Diese brauchen pro Jahr ungefähr 12,5 Gigawattstunden mehr Strom, vor allem im Winterhalbjahr und mehr in der Nacht als bei Tag. Dieser Strom muss zur Verfügung gestellt werden – wenn nicht, muss der Strom importiert werden. Diesbezüglich gibt es Probleme; es fehlt ein Stromabkommen, und auch im Ausland haben alle dasselbe Problem. Der kurzfristig benötigte Strombedarf wird entweder mit Kohle oder Gas gedeckt. In Deutschland werden neue Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke in Betrieb genommen, letztere auch in der Schweiz. Es gibt keine Zweifel, dass die Dekarbonisierung erfolgen muss und das Ziel von 2050 erreicht werden soll. Aber die Dekarbonisierung muss auf eine sichere Art und Weise erfolgen, und das legt der Planungsbericht ungenügend dar. Ein Blackout kostet Milliarden Franken. Die Grössenordnung wäre ähnlich wie ein allfälliges Debakel bei der UBS. Das darf nicht geschehen. Die Energie muss in derjenigen Geschwindigkeit zur Verfügung gestellt werden, in der im Moment elektrische Verbraucher zugeschaltet werden – primär Wärmepumpen, aber nun folgen die Autos. Der Fokus muss in den nächsten zehn Jahren beim Ausbau der elektrischen Energie liegen. Die Dekarbonisierung ist in vollem Gang und wird nur durch Fachkräftemangel und Lieferprobleme gebremst. Bis 2050 ist es ein langer Weg. Es muss darauf geachtet werden, auf diesem Weg nicht zu stolpern. Im Moment besteht der Eindruck, dass zu Beginn nicht ersichtlich war, dass man mit dem Auto in eine Wand fährt, nun erkennt man dies langsam, beschleunigt jedoch, anstelle etwas dagegen zu unternehmen. Es muss vermieden werden, dass dies geschieht. Dem Bund und dem Kanton wird dies langsam bewusst. Nun müssen die richtigen Schritte getan werden. Es braucht Strom. Gemäss Energieplanungsbericht besteht

das primäre Vorhaben darin, die Photovoltaik auszubauen. Dies ist per se kein Problem – aber es wird nicht die Energie geliefert, die man zusätzlich benötigt, etwa für die Wärmepumpen im Winterhalbjahr oder die Autos, die ebenfalls in der Nacht und nicht tagsüber aufgeladen werden. Auf der einen Seite muss versucht werden, Photovoltaik-Strom zu speichern oder Laufwerkstrom in Formen umzuwandeln, damit er gespeichert werden kann. Wenn es überschüssigen Strom gibt, muss dieser gespeichert werden. Und es braucht zusätzlichen elektrischen Strom, sowohl Band- als auch Speicherenergie. Der Bund hat dies erkannt und plant 15 Kraftwerke, jedoch dauert es lange, bis diese gebaut sind. Im Moment gehen an jedem Tag zahlreiche Wärmepumpen in Betrieb, hochgerechnet auf die ganze Schweiz. Es werden mehr Verbraucher angeschlossen, jedoch wird praktisch 0,0 getan, um mehr Band- oder Speicherenergie zu liefern. Nun muss etwas unternommen werden, damit es nicht plötzlich zu einem Blackout kommt. Es braucht mehr Speicherkapazität. Eigentlich dürfte niemand eine PV-Anlage bauen, ohne nicht auch einen Speicher zu realisieren. Elektrische Autos kann man bidirektional laden und als Speicher nutzen. Der Kanton muss Anreize schaffen für Batteriespeicher im Haushalt und für bidirektionales Laden. Wenn es überschüssige Energie gibt, muss es ermöglicht werden, diese in Speicherenergie umzuwandeln, sprich: Wasserstoff beispielsweise. Dafür muss sich der Kanton einsetzen. Auf Bundesebene muss man sich für die Speicherkraftwerke einsetzen und dafür, dass den Autoherstellern vorgeschrieben wird, dass bidirektionales Laden erlaubt ist. Das kann auch der Kanton tun. Bidirektionales Laden gibt es im Moment nur bei japanischen Autos, weil es in Japan vorgeschrieben ist. In Europa muss das auch vorgeschrieben werden. Es braucht Grosskraftwerke, die in die H1-Produktion eingeschaltet werden können, wenn es überschüssigen Strom gibt. Je mehr PV-Anlagen gebaut werden, umso mehr überschüssigen Strom wird es geben, der entweder umgewandelt oder verworfen werden muss, weil das Netz ihn nicht aufnehmen kann. Das muss angegangen werden. Auch bei der Bandenergie müssen alle etwas tun: Der Kanton – das ist im Planungsbericht ersichtlich. Es gibt etwas bezüglich Wasserkraft, das realisiert werden muss, aber vor allem bei Geothermie und Tiefengeothermie hat der Kanton Chancen, etwas zu erreichen. Es muss jedoch vorangetrieben werden. Auf Bundesebene braucht es eine Technologieoffenheit – dazu gehört die Kernfusion. Es gibt neue Technologien, die angeschaut werden müssen. Es gibt nicht nur eine Technologie, sondern es wird immer ein Mix sein. Der Kanton kann sich dafür einsetzen, dass eine Technologieoffenheit in Bern besteht und entsprechend in allen Bereichen Forschung betrieben werden kann. Als Fazit: Wichtig ist, den Fokus richtig zu setzen, auch bei der Beratung des Energiegesetzes. Der Fokus muss in den nächsten zehn Jahren auf den Stromausbau gerichtet sein – als Speicher, als Bandenergie. Das Ausland wird nicht liefern. Die Dekarbonisierung muss nicht beschleunigt werden, die läuft. Mit deren Forcierung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, am Schluss doch in ein Blackout zu laufen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) wird nach der epischen Tour d'horizon des Vorredners durch die Energielandschaft (ohne dies als Vorwurf zu meinen) seine Rede kürzer halten. Für die Mitte/glp-Fraktion steht Eintreten ausser Frage. Der Kanton hat es in der Hand, im Energiebereich vorwärts zu machen, beispielsweise im Gebäudesektor, wo mit dem Energiepaket viele Massnahmen getroffen wurden, damit die Energie effizient eingesetzt und erneuerbare Energie aus der Region gewonnen werden kann. Die Potenziale in diesem Bereich sind gross und die regionalen Unternehmen haben die Möglichkeit, die Technologien weiterzuentwickeln. Die Branche ist heute stark gefordert, einerseits bei den Lieferketten, bei denen es zu grossen Verzögerungen kommt, und andererseits bei der Suche nach zusätzlichen Fachkräften. Die Probleme sind erkannt und bekanntlich noch nicht gelöst. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen die steigende Nachfrage bedienen werden. Damit die neu geschaffenen Kapazitäten eine Perspektive haben, braucht es die Politik, um Planungssicherheit zu gewähren und Anreize für Innovationen zu schaffen. Die Zielsetzung des Energiegesetzes ist klar und bei der Umsetzung muss sich der Landrat nun einig

werden. Die Kommission präsentiert zwar grösstenteils sinnvolle Änderungen und Ergänzungen beim Gesetz und Dekret, aber bei der Erarbeitung besteht immer die Gefahr, sich in den Details zu verlieren, wie beispielsweise bei der Regelung für das Beheizen von Schwimmbädern. Bei den letzten Wahlen wurden die Mitte-Parteien gestärkt. Bei den Vorlagen und in der Kommissionsberatung werden in der nächsten Legislatur ideologische Grabenkämpfe abnehmen und es werden vermehrt gute, tragfähige Lösungen für den Kanton präsentiert werden. Die Mitte/glp-Fraktion appelliert an die anderen Fraktionen, die Inkraftsetzung der wichtigsten Änderungen und Ergänzungen im Energiegesetz und im Dekret nicht unnötig zu verzögern, damit zügig ein Entscheid gefällt werden kann und nicht zwei, drei Sitzungen dafür benötigt werden. Die Chance für den Kanton soll genutzt werden. Mit den angekündigten Anträgen wird riskiert, dass es einen Basar gibt und die Kommissionsdiskussion nochmals episch im Plenum an mehreren Sitzungen wiederholt wird. Simon Oberbecks frommer Wunsch an die Fraktionen ist, den Fokus nicht zu verlieren. Die Vorlage des Regierungsrats ist grundsätzlich unterstützenswert. Einige Entscheide aus der Kommission haben das Fuder überladen. Zu den konkreten Anträgen wird sich die Fraktion im Rahmen der Diskussion äussern. Eine Volksabstimmung ist wohl unausweichlich, aber das ist auch gut so.

Urs Kaufmann (SP) hält fest, gemäss Thomas Eugster passiere der Umbau in Richtung erneuerbare Wärmeversorgung automatisch. Dies ist nicht so. Vor kurzem konnte man in der Zeitung lesen, wie viele neue Gasheizungen gebaut wurden in den letzten Jahren. Damit ist das Baselbiet mit 16 % bei den Neubauten auf Rang 5 – also weit vorne beim Bau von Gasheizungen. Diesbezüglich muss allen Investoren, Hauseigentümern und Planern klargemacht werden, dass diese Zeit sowohl bei Neubauten als auch beim Heizungsersatz vorbei ist. Es ist kein Automatismus. Thomas Eugster hat insofern Recht, als dass möglichst viel Strom lokal erzeugt werden muss. Aber wird gesagt, der Fokus liege bei der Kernkraft und deren Erforschung, ist diese Strategie etwas fantasielos. Es braucht etwas Anderes. Dazu zeigt der Zusatz zum Energieplanungsbericht, dass ein grosses Potenzial besteht, auch bei der lokalen Produktion der erneuerbaren Energien. Das alleine reicht jedoch nicht, wie richtigerweise gesagt wurde: Es braucht die Energiespeicherung, die verstärkt werden muss, sei es schweizweit als auch im Kanton, soweit dies möglich ist. Das ist unbestritten. Deshalb wurden in der UEK entsprechende Ergänzungsanträge gestellt, um die lokale Energieproduktion zusätzlich fördern zu können – dafür gibt es aktuell keine Gesetzesgrundlage. Zudem hätte man eine gesetzliche Grundlage, um den Energieversorgern den Auftrag geben zu können, die lokale erneuerbare Produktion zu stärken und die lokale Speicherung auszubauen. Diese wichtigen Bestandteile gehen in die Richtung und wurden von der UEK ergänzt. Urs Kaufmann bittet darum, diese zu unterstützen, da dies die gemeinsamen Ziele erfüllt. Verschiedentlich wurde bereits gesagt, dass die Energieeffizienz wichtig ist, wie dies auch im Energieplanungs-Zusatzbericht steht. Diesbezüglich ist der Kanton «halbbatzig» unterwegs. Es gibt Beiträge übers Energiepaket, die noch nicht im nötigen Mass nachgefragt werden. Es besteht ein grosses Potenzial im Bereich der Elektroheizungen, die eine Kilowattstunde Strom verheizen, um eine Kilowattstunde Wärme zu erzeugen, im Unterschied zu einer Wärmepumpe, wo mit einer Kilowattstunde Strom vier Kilowattstunden Wärme erzeugt werden. Die Elektroheizungen auf Wärmepumpen umzurüsten, ist ein wichtiger Teil der Energieeffizienz und des Stromsparens. Mit der Effizienzsteigerung steht auch wieder mehr Strom zur Verfügung; aber Urs Kaufmann gibt Thomas Eugster Recht, man muss vorwärts machen. Deshalb ist auch in der Regierungsvorlage enthalten, dass bei Neubauten PV-Anlagen realisiert werden müssen. Das ist ein Element, um das Potenzial zu nutzen. Es braucht jedoch wohl noch deutlich mehr, da die Förderung von PV-Anlagen auf Bundesebene nicht sehr hoch ist. Es muss mehr geschehen bezüglich Fassaden-PV-Anlagen, die einen höheren Ertrag im Winter haben. Deshalb muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um den Spielraum zu erhalten, sei es mit Förderbeiträgen oder Leistungsaufträgen an die Energieversorger. Das vorliegende Energiegesetz stellt eine gute Abrundung und aktuelle Ergän-

zung dar bezüglich der Themen Mangellage, Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, wo dies festgestellt wurde, und bezüglich des Zwangs, die lokale Produktion und Speicherung zu vergrössern. Urs Kaufmann bittet Simon Oberbeck, nochmals genau hinzuschauen, ob die aus der Kommission kommenden Ergänzungen nicht doch richtig sind und ob der Kanton in diese Richtung gehen muss. Das wurde vor einem Jahr unterschätzt, als der Regierungsrat die Vorlage verabschiedete. Man muss einen Schritt weitergehen und an Andi Trüssel: 2016 liegt weit zurück. Die SVP-Fraktion wehrte sich bereits damals gegen viele Dinge. Es braucht deutlich mehr und neue Impulse, und es braucht einen grossen Schritt in die Zukunft. Die Abhängigkeit muss reduziert werden und die lokale erneuerbare Energienutzung muss verstärkt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) deklariert, dass er seit über 30 Jahren mit einer Wärmepumpe heize, vor ziemlich genau zehn Jahren sein erstes Elektroauto gekauft habe und seit drei Jahren eine Photovoltaik-Anlage besitze. All dies aber nicht, weil er ein Dunkelgrüner ist, sondern weil es wirtschaftlich ist. Daraus lässt sich eine zentrale Aussage folgern: Es muss in erster Linie über Anreizsysteme diskutiert werden. Anreizsysteme, die schlussendlich viele Personen – vielleicht auch von den Grünen – zur selben Erkenntnis gelangen lassen, die Hanspeter Weibel bereits vor 30 Jahren hatte: Dass so etwas auch wirtschaftlich sein kann.

Thomas Eugster ist einer der Vorredner, mit denen Hanspeter Weibel weitgehend einverstanden ist. Es ist aber ganz klar zu sagen: Wenn man ein Energiegesetz erlassen möchte und wenn man sich umhört, was die Menschen im Zusammenhang mit Energie erwarten, dann sind dies zwei Aspekte: Die Versorgungssicherheit (keine Blackouts, keine Stromunterbrüche) und die Kostensicherheit. Der Landrat muss sich bewusst sein, dass die Klimaerwärmung nicht von uns entschieden wird. Das geschieht in China, in Indien und in Südamerika. Die 20 Minuten CO₂-Ausstoss der Schweiz werden durch unsere Massnahmen wahrscheinlich auf 19 Minuten reduziert, allerdings verbunden mit enormen Kosten.

Zur Photovoltaik-Anlage: Wer produziert letztendlich und unter welchen Bedingungen all die Module und wer profitiert wirtschaftlich davon und freut sich über solche Debatten? Die Chinesen. Nach drei Jahren Erfahrungen mit einer Photovoltaik-Anlage fällt das Fazit für Hanspeter Weibel wie folgt aus: In einem Drittel des Jahres wird produziert, was er verbraucht. In einem weiteren Drittel des Jahres (nicht im Winter) produziert die Anlage viel mehr, als er verbraucht. Im entscheidenden Moment – dem letzten Jahresdrittel, also im Winter – produziert die Anlage viel zu wenig und dies dummerweise auch bei allen anderen rundherum ebenso. Es gibt also kein Energieproduktions-, sondern ein Energiespeicherproblem. Darauf wollte Thomas Eugster wohl hinaus. Das wird mit diesem Gesetz überhaupt nicht angegangen. Man muss sich vor Augen halten, dass es am Schluss um Energieversorgungs- und Kostensicherheit geht und auch darum, Anreize zu schaffen, damit die Menschen etwas Bestimmtes tun und nicht etwas Anderes.

Peter Riebli (SVP) geht davon aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass Dekarbonisierung nur über zusätzliche Stromproduktion möglich sei. Auch sind sich alle einig, dass aktuell eher zu wenig als zu viel Strom vorhanden ist. Die SVP-Fraktion weist seit längerer Zeit immer wieder darauf hin, dass die Versorgungssicherheit essentiell ist und ein riesiges Problem mit der Grundlast besteht. Mit einer gewissen Freude wurde festgestellt, dass dieser Grundsatz in § 1 des Energiegesetzes festgehalten und auch im Energieplanungsbericht erwähnt wurde. Entsprechend freute sich die SVP-Fraktion auf eine entsprechende Verankerung im Gesetz. Mit einer gewissen Konsternation erkannte man dann aber, dass im Gesetz keine Frage beantwortet wird, wie die Versorgungssicherheit gewährleistet wird, beispielsweise durch Förderung von Batterien, durch die Produktion von Wasserstoff oder durch Lastausgleichsmassnahmen. Davon ist kein Wort zu lesen. Dafür diskutieren wir darüber, dass die Gaswerke länger in Betrieb gehalten, dass in Birr ein Notstromaggregat aufgestellt und mit Diesel betrieben werden muss und dass die Atomkraftwerke doch noch länger aktiv sein sollen. Das sind die Massnahmen gegen die Dekarbonisierung. So geht es wirk-

lich nicht. Wenn jetzt gesagt wird, es müsse ein mutiger Schritt nach vorne gemacht werden: Ja, das ist so. Aber es nützt nichts, die Geschwindigkeit zu verdoppeln, wenn in die falsche Richtung gegangen wird. Die SVP-Fraktion hat sich ernsthaft überlegt, das Energiegesetz mit dem klaren Auftrag zurückzuweisen, es grundlegend zu überarbeiten. Die Fraktion hat sich aber geringe Chancen ausgerechnet, mit einem Antrag auf Rückweisung erfolgreich zu sein, und kam dann auch zum Schluss, dass ein Erfolg wider Erwarten, eine Überarbeitung mit der Aufnahme von Speichermöglichkeiten etc. das Problem nicht löst. Im Energiegesetz sind viele Aspekte enthalten, die schlichtweg nicht aufgehen. Deshalb entschied sich die SVP-Fraktion, keine Rückweisung zu beantragen, sondern zu versuchen, mit den Anträgen das Energiegesetz noch einigermaßen in eine zukunftsrichtige Richtung zu bringen, um mit Stolz darauf schauen zu können. Was nun vorliegt, rettet die Welt nicht, lässt aber das Baselbiet verarmen.

Marco Agostini (Grüne) erklärt seine Haltung anhand mehrerer Punkte. Erstens hat die Schweiz Verträge geschlossen. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, 2050 klimaneutral zu sein. Daran müssen wir uns halten und rechtstaatlich wirken. Zweitens – und dafür muss man kein Wissenschaftler sein – ist die günstigste Energie diejenige, die eingespart wird. Es ist ganz einfach: Sparen, sparen, sparen. Manchmal schmerzt es. Aber wo gespart wird, braucht es keine zusätzlichen Energieträger, die erst noch geschaffen werden müssen. Hier besteht ein riesiges Potential. Etwas polemisch gesagt, könnte man dies allein mit einem Blick auf die Strassen feststellen: In den letzten 15 Jahren wurden die Autos immer grösser und schwerer, weshalb sie immer mehr Energie verbrauchen. Das ist nicht der richtige Weg. Marco Agostini besitzt auch ein Auto. Dennoch: Mit Sparen kann man viel bewirken. Es sollen aber keine Vorschriften gemacht werden. Sparen kann heissen: weniger Fleisch essen, Lichter, Internet und Strom zuhause abschalten, weniger oft Autofahren oder fliegen. Hierfür ist das Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen gefragt.

Der dritte Punkt betrifft die technischen Entwicklungen. Da ist Marco Agostini ganz bei der SVP: Man darf hier nicht mit Scheuklappen umherlaufen und muss für alle Technologien offen sein. Wasserstoff – ja gerne. E-Fuels – weshalb nicht? Vielleicht müsste dies analog zu Deutschland diskutiert werden. Marco Agostini würde sich dieser Diskussion sicherlich nicht verschliessen. Bei Geothermie muss sowieso vorwärtsgemacht werden. Wenn dann in dreissig Jahren – was wohl weder er noch Andi Trüssel noch erleben werden – neue Atomkraftwerke kommen sollten, dann ist es halt so. Es gilt für alle, auch die Grünen: Man muss für alle Technologien offen sein und darf sich diesen nicht nur aufgrund des politischen Absenders verschliessen.

Punkt vier betrifft die Eigenverantwortung, die von bürgerlicher Seite sonst stets hochgehalten wird. Die Eigenverantwortung gilt auch für den Kanton. Auch wenn sich der Anteil des Baselbiets oder der Schweiz am weltweiten CO₂-Ausstoss im Promillebereich bewegt, existiert für diesen Anteil dennoch eine Verantwortung. Die Schweizer Bevölkerung macht etwa ein Promille der Weltbevölkerung aus. Für diese existiert ebenfalls eine Verantwortung. Genauso wie dies auch für China und die USA gilt. Ob dort die Verantwortung wahrgenommen wird, weiss Marco Agostini nicht. Wenn wir es jedoch auch nicht tun, gibt man diesen die Möglichkeit, zu sagen, dass es sich um Probleme der Schweiz handelt, wenn dort die Temperatur steigt.

Als fünfter und letzter Punkt muss gesagt werden, dass die Zeit der Schuldzuweisung an andere – die Ausländer generell, die Chinesen, die Amerikaner – vorbei ist. Es braucht Leute, die handeln, vorwärtsmachen und zusammen Lösungen anstreben, ohne den anderen die Schuld zu geben. Wir sind dafür verantwortlich, was wir ausstossen und für die knapp 300'000 im Baselbiet lebenden Personen. Insofern besteht halt auch die verdammte Verantwortung, hier vorwärts zu machen und nicht nur auf andere zu schiessen.

Fredy Dinkel (Grüne) freut sich ob dieser Eintretensdebatte. In den wesentlichen Punkten besteht Einigkeit: Es braucht Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und dafür bedarf es eines Techno-

logiemixes. Hierzu ein kurzer Einschub: Als Fredy Dinkel in den 70er-Jahren Physik studiert hatte, hiess es, dass Kernfusion in 20 Jahren möglich sei. In der Zwischenzeit gibt es bei den Physikern den Running Gag, dass es neben der Lichtgeschwindigkeit noch eine weitere Konstante gebe und zwar, dass es noch 20 Jahre dauere bis die Kernfusion so weit ist. Es ist zu hoffen, dass dies nicht der Fall ist, vielleicht ist es aber so. Es gibt aber zum Glück noch andere Möglichkeiten (Geothermie, Solar etc.). Die Offenheit muss man haben. Dafür bedarf es aber eines guten Rahmens. Diesen bietet dieses Gesetz. Dass die Speicherung wichtig ist, ist korrekt. Deshalb wird in § 35 Abs. 2 Bst. i erwähnt, dass Beiträge zur Förderung von Anlagen zur Energiespeicherung geleistet werden können. Es ist nicht der Fall, dass die Speicherung komplett im Gesetz fehlt.

Marco Agostini hat dem Argument des kleinen Beitrags, den das Baselbiet zum weltweiten CO₂-Ausstoss beiträgt, die Verantwortung entgegengehalten. Das ist absolut wichtig. Es gibt aber zwei Sichtweisen zum Argument des kleinen Beitrags, die unterschiedliche Reaktionen hervorrufen: Einerseits die erfreuliche Sichtweise: Wenn man die Argumentation übernimmt, bedeutet dies, dass Fredy Dinkel keine Steuern mehr zahlen muss, denn sein Beitrag an den Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft ist viel geringer als nur ein Pönale. Andererseits die traurige Sichtweise: Demokratie ist überflüssig, ist doch die einzelne Stimme im Verhältnis zu den hunderttausenden Stimmberechtigten im Kanton nichts. In der englischen Sprache gibt es den Satz, dass Bullshit-Argumente bitte nicht in die Debatte eingebracht werden sollen.

Kurzum: Es besteht weitgehend Einigkeit, wofür das Gesetz den Rahmen bildet. Details können noch verbessert werden. Daran kann auch noch später gearbeitet werden. Nun soll bitte zugestimmt werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass auch beim Gebrauch der englischen Sprache auf deren Angemessenheit zu achten ist.

Markus Meier (SVP) hat oft von «man» reden gehört. Typisch für das Baselbiet: «Man» sollte und muss. Es soll nun auch noch von jemand anderem gesprochen werden: Von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft, die heute nicht im Saal anwesend sind, teilweise zuhören oder morgen in der Zeitung lesen, was der Landrat gemacht hat. Das sind die Personen, die schlussendlich die Rechnung dafür zahlen, was in diesem Saal beschlossen wird. Wenn Marco Agostini wirklich nicht für Vorschriften und Verbote ist, dann wird ihm empfohlen, den Saal zu verlassen, denn das wird hier halt getan. Es ist auch enttäuschend, dass dem Energieplanungsbericht die Eintretensdebatte verweigert wurde. In dem Bericht steht unter Ziffer 1.6 Finanzielle Auswirkungen, dass «vom vorliegenden Bericht keine finanziellen Auswirkungen ausgehen.» Keine direkten, aber dafür hunderttausend indirekte, die nachher über das Energiegesetz portiert werden. Als Direktor des Hauseigentümergebietes kommt Markus Meier nicht darum herum zu betonen, dass schlussendlich vor allem die Eigentümer der Liegenschaften oder die Mieter all das zahlen, was es kostet. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Kantons zahlen, was im Landrat beschlossen wird. «Man» trägt keinen Franken dazu bei.

Rolf Blatter (FDP) erlaubt sich, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Stephan Ackermann möchte den Landrat glauben machen, dass das Weltklima gerettet sei, wenn das Baselbiet seine Ziele erfüllt hat. Dem ist leider nicht so. Diesbezüglich ist Hanspeter Weibel zuzustimmen. Beim Klima handelt es sich nicht um eine Baselbieter Veranstaltung, sondern ist ein globales Thema. Selbst wenn bis 2050 nicht nur Netto-Null, sondern sogar Brutto-Null umgesetzt würde – was mit einer kompletten Abschaltung der Schweiz einherginge –, hätte dies auf das globale Klima keine Auswirkungen. Deshalb sollte man die einzelnen Aspekte des Energiegesetzes nicht überbewerten.

Im Ablauf gibt es ein strukturelles Problem: Es wird nun über die Änderung des Energiegesetzes gesprochen. In petto ist aber noch die Klimastrategie, welche eigentlich ein übergeordnetes Do-

kument darstellt. In der Regel – zumindest in der Wirtschaft ist dies so – formuliert man zuerst eine Strategie, man einigt sich über diese Strategie und dann werden von der Strategie einzelne Massnahmen abgeleitet, wodurch die in der Strategie formulierten Ziele erreicht werden sollen. Das zweite strukturelle Thema im Energiebereich ist, dass im Gesetz ständig der Energieverbrauch zu lenken versucht wird, indem beispielsweise vom einen auf den anderen Energieträger gewechselt werden soll. Dabei wird die Energieproduktion stets ausgeblendet. Die Energieproduktion unterliegt nämlich nicht der Kompetenz der Kantone. Es handelt sich um eine Kompetenz des Bundes. Deshalb besteht die Schwierigkeit im Abgleich von Nachfrage und Angebot.

Im Bereich der bundesweiten Produktion sei auch auf gewisse Mengen hingewiesen. Schön ist, dass Physik für alle gilt. Eine Kilowattstunde ist eine Kilowattstunde. Das ist eine gute Grundlage. Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz etwa 60 Terawattstunden (TWh) gebraucht. Bis 2050 werden aber 25 TWh per Gesetz abgestellt. Diese müssen kompensiert werden. Dann ist erst der Stand von heute erreicht. Darin eingerechnet ist nicht, dass 2050 die Bevölkerung grösser sein wird, dass bei Gebäuden von fossilen Energieträgern auf Wärmepumpen gewechselt wird und der Bedarf an elektrischer Energie demnach erhöht wird, dasselbe gilt auch für die Mobilität. Die vielen benzin- und dieselbetriebenen Autos werden zugunsten von elektrisch betriebenen Fahrzeugen verschwinden. Schätzungen gehen davon aus, dass neben den 25 TWh, die kompensiert werden müssen, noch einmal die gleiche Menge zusätzlich benötigt wird.

Stand 2020 gab es im Kanton Basel-Landschaft 4'700 Photovoltaik-Anlagen, dies bei einem Gebäudebestand von 60'000 Liegenschaften. Nicht einmal bei 10 % der Liegenschaften ist eine PV-Anlage installiert. Wenn der Energiebedarf betrachtet wird, liegt BL beim PV-erzeugten elektrischen Strom bei 7–8 %. Mit dem Zubau von PV-Anlagen – wo aktuell bei der Herstellung, der Materialverfügbarkeit und der Montage Probleme bestehen – kann die Menge nicht erreicht werden, die im Landrat beschlossen werden soll. Nebst der Speicherung gibt es ja auch in vielen Orten das Problem der regionalen, kleinen Netze. Kürzlich führte Rolf Blatter eine Diskussion mit einem Mitglied des Industrievereins Bubendorf: Da gibt es ein ganz kleines Verbundnetz von PV-Betreibern, die der Industrieverein projektiert hat, aber davon absehen musste, weil der produzierte Strom aufgrund zu schwacher Kabel, Leitungen und Netze nicht weggebracht werden kann. Auch die lokalen Energieproduktionsprojekte haben es enorm schwer. Das Windrad auf dem Schleifenberg wurde im Landrat abgelehnt. Wegen des Flusskraftwerks in der Birs hatte man sich 15 Jahre lang mit den Fischervereinen gestritten, die befürchteten, dass drei Forellen sterben würden. Jetzt sind Windkraftanlagen in der Hard in Muttenz geplant. Rolf Blatter geht nicht davon aus, deren Bau noch zu erleben. Also nochmals: Lokale Produktionsanlagen für Energie haben es schwer. Deshalb bleibt nichts anderes, als die Energieproduktion schweizweit zu konzentrieren und auf dem bislang eingeschlagenen Pfad zu bleiben – nämlich, dass grosse Anlagen in grossen Mengen Energie produzieren und in die Regionen verteilen. Auch das Thema Effizienzsteigerung ist bei Elektroheizungen und Speicheröfen im Vergleich zu Wärmepumpen vorhanden. Wie viele Elektroheizungen gibt es aber noch? Das ist eine verschwindend kleine Menge. Wenn eine Anlage mit einem Energiewirkungsgrad bzw. einer Leistungskennzahl von 3,8 mit einer von 4,2 ausgetauscht wird, rettet uns das auch nicht.

Ein letzter Punkt zum Thema Kernfusion: Im letzten Herbst konnte an einer amerikanischen Universität zum ersten Mal mehr Energie produziert werden als eingesetzt werden musste. In diesem Sinne ist die Hoffnung also noch vorhanden. Ob 20 Jahre reichen, weiss allerdings auch Rolf Blatter nicht.

Viele Argumente basieren auf Glauben. Glauben gehört aber in die Kirche. Hier geht es um knallharte Physik und um Ökonomie. Das sind die Argumente, die den Landrat leiten sollten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet, das Thema verdiene eine intensive Debatte. Genauso hätte er sich auch nicht einer Eintretensdebatte zum Energieplanungsbericht verwehrt, sondern sie

sogar begrüsst, beinhaltet dieser Bericht doch viele wichtige Grundlagen, die auch in die Diskussion über die Änderung des Energiegesetzes einfließen.

In der Zeitung konnte man lesen, dass heute wahrscheinlich eine wehmütige Stimmung durch den Landratssaal wehe, in dem man zusammengesessen, debattiert und sich gestritten, manchmal aber auch zusammen gelacht hat. So soll es ja auch sein. Der Baudirektor hofft aber sehr, dass ihn der Landrat an der letzten Sitzung in diesem Saal nicht noch zum Weinen bringt. *[Heiterkeit]* Das wäre dann der Fall, wenn sich die Grundhaltung durchsetzen würde, dass es eigentlich die Amerikaner oder Chinesen richten sollten. Übrigens können solche Anlagen auch in der Schweiz oder Europa produziert werden. Es wäre durchaus eine Frage wert, wieso das hier nicht mehr gemacht wird. Wenn Europa sagt, die anderen sollen es richten, antworten diese, dass es Europa ist, das die ganze Energie verprasst. Die Verantwortung auf die anderen abzuschieben, kann keine Haltung sein. Der zweite wichtige Aspekt ist, dass es darauf ankommt, bereit zu sein und ein Bekenntnis abzugeben, einen Beitrag leisten zu wollen. Die Vorlage des Regierungsrats ist ein pragmatischer und ausgewogener Vorschlag, wo der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbaren Energien sowie weniger Auslandabhängigkeit leisten könnte. Übrigens: Heute Morgen war der Regierungsrat an der Energiedirektorenkonferenz und Bundesrat Albert Rösti ist interessanterweise derselben Meinung.

Zwei Dinge stehen im Vordergrund: Zum einen die Effizienz. Marco Agostini nannte dies Sparen. Sparen muss aber nicht immer schmerzen. Sparen kann auch finanziell attraktiv sein, dies an die Adresse von Markus Meier. Sparen kann sich rentieren. Effizienz ist gut: Man spart sowohl Energie als auch Geld. Zum anderen muss man, um weniger stark vom Ausland oder generell abhängig zu sein, dafür sorgen, dass mehr Energie aus einheimischen und erneuerbaren Quellen produziert wird – und in diesem Punkt besteht übrigens der Konsens mit Bundesrat Albert Rösti. In diese Richtung wird mit dem vorliegenden Gesetz vorgegangen.

Der Debatte entnahm der Baudirektor verschiedene Aspekte. So sei der Regierungsrat nicht technologieoffen und möchte nur PV-Anlagen auf die Dächer bauen. Dem ist mit Verweis auf Seite 7 des vorhin zur Kenntnis oder eben nicht zur Kenntnis genommenen Energieplanungsberichts zu entgegen. Dort ist ein Zielbild angegeben, wie es künftig mit der Versorgung aussehen soll. Als allerstes wird Wasserstoff erwähnt. Das können auch E-Fuels sein. Das ist bei den Rheinhäfen ein Thema – dort bestehen die Logistik und die Transportmöglichkeit. Übrigens an diejenigen, die glauben, dass es sich bei Wasserstoff um ein Allerheilmittel handelt: Dies ist keine Primärenergie. Wasserstoff ist aber eine wichtige und in Zukunft auch notwendige Energieform im Hinblick auf die Versorgungssicherheit. Weiter wird im Bericht Windenergie genannt, die nicht alle gleich toll finden. Weiter werden auch Wasser, Photovoltaik, Holz und Geothermie erwähnt und zwar in allen Ausprägungen und Tiefenlagen. Das können Sonden sein (Umweltwärme); mit diesen wird direkt unter dem Haus die Wärme nach oben geholt. Es können aber auch Register sein, die etwas grösser sind und in der Industrie zur Anwendung kommen. Die Novartis hat so etwas unter ihrem Betriebsareal. Unter dem BaseLink in Allschwil befindet sich eines der grössten Erdsondenfelder der Schweiz. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Das ist Effizienz. Eine Wärmepumpe braucht zugegebenermassen Strom, allerdings drei bis vier Mal weniger als eine Direktheizung. Die restliche Energie holt man aus der Umwelt, aus dem Wasser, dem Boden oder der Luft. Davon redet niemand. Alle sprechen immer nur davon, dass es mehr Strom braucht. Das stimmt auch. Es sei aber auch in Erinnerung gerufen, dass auch die Direktheizungen abgestellt werden, wodurch auch etwas zurückgewonnen wird. Der Vorteil der Technologie ist, dass sie ermöglicht, die Mehrheit des Stroms kostenlos – hier muss Markus Meier wieder gut zuhören – aus Boden, Luft und Wasser zu holen. Nochmals: Dadurch spart man Energie und Geld. Sonden und Register wurden erwähnt. Noch tiefer runter geht man beispielsweise in Riehen. Seit Jahrzehnten holt Riehen durch Geothermie in mittlerer Tiefe warmes Wasser, womit ziemlich viele Liegenschaften geheizt werden. Das soll nun sogar noch ausgeweitet werden. Der Kanton Basel-Landschaft bat darum, wenn

schon nach geeigneten Stellen gesucht wird, dies auch gerade auf der Baselbieter Seite zu prüfen. Der Regierungsrat ist gespannt, was bei diesen Untersuchungen mit den Geophonen herauskommt. Noch weiter hinunter wollte man einst in Kleinhüningen. Leider funktionierte es nicht und man hat zu schnell «den Schwanz eingezogen». Wenn etwas nicht gut läuft, muss man es stoppen, schauen, was passiert ist und nach Änderungen und Verbesserungen suchen. Eines muss man festhalten: Obwohl es einige bezweifeln, kann der Mensch auf den Mond fliegen. Wenn das möglich ist, muss es doch auch möglich sein, die unermessliche Energiequelle in 5 km Tiefe, mit der beliebig viel Strom und Wärme produziert werden kann, nutzbar zu machen. Es handelt sich um erneuerbare, unbeschränkt vorhandene Bandenergie. Da muss man dran bleiben und den Mut haben, dies wieder anzupacken. Das ist das Zielbild für den Kanton Basel-Landschaft. Darauf sind alle Energiearten vertreten, ausser einer. Es wurde gesagt, der Kanton Basel-Landschaft solle sich in Bern für die Atomkraft einsetzen. Davor hütet sich der Baudirektor. Diesen Auftrag kann der Landrat gerne einem anderen erteilen. Dem Landrat sollte bekannt sein, dass das Baselbiet der einzige Kanton ist, der zu diesem Thema einen Artikel in der Verfassung hat. Insofern ist Basel-Landschaft sicherlich nicht derjenige Kanton, der dazu berufen ist, denen in Bern klar zu machen, dass man bei der Atomenergie vorwärts machen soll. Ganz sicher nicht! Sollten bei dieser Technologie die Probleme der Sicherheit und der Abfälle gelöst sein, wäre auch Regierungsrat Isaac Reber dabei, vorher aber nicht. Diese Aussage vertritt er übrigens bereits seit 20 Jahren. Zur angesprochenen Kernfusion: Man weiss nicht, ob es in 20, in 40 oder in noch mehr Jahren soweit ist. Es wäre toll, würde es klappen. Es sollte aber gelingen – und das hoffentlich in höchstens einmal 20 Jahren –, ein Gebäude in der Regel zu einem kleinen Kraftwerk zu machen. Oder mit anderen Worten: dafür zu sorgen, dass ein Gebäude nicht mehr verbraucht, als es selbst zu produzieren vermag. Das kann über die Fassaden und Dächer erreicht oder die Energie aus dem Boden geholt werden. Es gibt zig Möglichkeiten, um ein Haus zu einem kleinen Kraftwerk zu machen. In diesem Sinne liegt viel vor uns und entsprechend sollte nun auch vorwärts gemacht werden. Es sei auch daran erinnert, dass sich die Regierungen der Nordwestschweiz diesem Thema verschrieben haben. Sie haben betont, dass sie vorwärts machen und den Bund unterstützen wollen. Es wurde eine Charta von fünf Kantonsregierungen unterschrieben. Man mag nun einwenden, dass die basel-städtische Regierung etwas anders gestrickt sei als im Baselbiet. Im Aargau, Solothurn oder Jura sind die Zusammensetzungen aber ähnlich wie im Baselbiet. Alle sind sich aber einig, dass man vorwärts machen soll, kann und auch will. Dazu haben sich die Regierungen verpflichtet. Es wurde auch vereinbart, ambitionierte und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen und eine Vorbildfunktion einzunehmen.

In der Vorlage wird die Pflicht zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten erwähnt, was für grosse Aufregung sorgte. Diese Pflicht kennen aber bereits 22 Kantone in der Schweiz. Im Baselbiet findet eine riesige Diskussion darüber statt, ob man dies dürfe, es sinnvoll sei und wer dies zahlen müsse. Einmal mehr: Einige dieser Vorschläge – wiederum an Markus Meier gerichtet – bringen jedem und jeder Einzelnen in der Bevölkerung und somit auch den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Geld, indem gespart wird. Angesichts der weiten Verbreitung dieser Pflicht in der Schweiz versteht der Regierungsrat die Empörung nicht. Es wurde gesagt, man solle auf die Produktion schauen. Genau das ist Produktion. Rolf Blatter hat es richtig gesagt: Der Kanton Basel-Landschaft liegt über dem schweizerischen Durchschnitt, allerdings nur ganz knapp: 6-7 % der Dachflächen, die für PV-Anlagen genutzt werden könnten, werden auch wirklich genutzt. Der Rest nicht. Es besteht also Potential. Der Regierungsrat schlägt nun aber nicht vor, dass auf jedem Haus eine PV-Anlage installiert werden muss. Das würde die Eigentümer betreffen. Es soll nur dort, wo sowieso etwas Neues gemacht wird, ein neuer Standard eingeführt werden. Das ist vertretbar und richtig.

Dasselbe gilt für das erneuerbare Heizen. Es wurde gesagt, man müsse bis 2030 oder irgendwann warten. Das will der Regierungsrat nicht. Im Unterschied zu anderen Orten hat der Regierungsrat

kein Datum erwähnt, bis wann überall erneuerbare Heizungen installiert sein müssen. Dabei handelt es sich um einen bewussten Entscheid, damit diejenigen, die diese Anlagen produzieren und montieren müssen, nachkommen. Der Regierungsrat will keinen Stau produzieren und möchte auch keine künstliche Knappheit schaffen. Schritt für Schritt soll etwas passieren. Passieren muss es aber. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es noch über 40'000 fossile Heizungen. Dort ist ein Wechsel angesagt. Wo eine neue Heizung ein Thema ist, ist es auch richtig, vertretbar und vernünftig, dass eine erneuerbare eingebaut wird. Auf die Vernehmlassung wurde übrigens sehr wohl reagiert: Deshalb wurde der Aspekt aufgenommen, dass die Heizung wirtschaftlich getragen werden kann.

Regierungsrat Isaac Reber hat ein grosses Anliegen: Es gilt zu beachten, dass niemand weiss, wie hoch die Energiepreise in zehn oder zwanzig Jahren sein werden. Der Baudirektor gibt normalerweise keine Prognosen ab, da er kein Prophet ist. Eine macht er aber: Nichts zu tun sei gratis, ist falsch! Auch Nichtstun kostet und zwar ziemlich viel. Dem Regierungsrat ist klar, dass mit dieser Vorlage nicht alle Probleme gelöst werden. Das wurde auch nie bestritten. Es ist nun aber an der Zeit, einen Schritt vorwärts zu machen.

An Peter Riebli: Jawohl, die Innerschweizer sind fortschrittlich. Beispielsweise bei den Finanzen liegen sie vor dem Baselbiet. Dieses lag auf den hinteren Plätzen. Nun konnte dort ein Schritt vorwärts gemacht werden, was auch richtig so ist und auch vom Baudirektor unterstützt wurde. Im Bereich Energie sind die Innerschweizer Kantone aber ebenfalls vorbildlich. Hier wird über die PV-Pflicht auf Neubauten diskutiert, die der Kanton Glarus bereits seit langer Zeit kennt und mit ihm auch 21 weitere Kantone.

Der Energiedirektor richtet sich mit folgender Bitte an das Parlament: Auch wenn das eine oder andere an der Vorlage abgeändert werden mag, soll bitte nicht weiter zurückgegangen werden als in der Regierungsvorlage. Auf einer Skala von «gar nichts machen», über «etwas machen» bis «mit Vollgas das Energiesystem auf Erneuerbare und weniger Auslandabhängigkeit umstellen» bewegt sich die Regierungsvorlage bei «etwas machen». Mit dieser Vorlage ist das Baselbiet weder der halben Welt noch der halben Schweiz voraus. Man würde schlichtweg dafür sorgen, nicht auf den hinteren Rängen zu sein, wo der Kanton Basel-Landschaft auch nicht hingehört. Der Landrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass Fleisch am Knochen dieser Vorlage bleibt und dass klar zum Ausdruck kommt, dass auch der Kanton Basel-Landschaft etwas tun möchte. Es ist eine Vorlage anzustreben, die eine möglichst breite Mehrheit findet. Die Erreichung des 4/5-Mehrs ist wohl eine Illusion, aber vielleicht wird der Regierungsrat diesbezüglich und erfreulicherweise eines Besseren belehrt.

Peter Riebli (SVP) reagiert mit einer persönlichen Erklärung darauf, dass ihn Regierungsrat Isaac Reber direkt auf die Innerschweiz angesprochen hat. Diese besteht historisch aus fünf Kantonen: Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden. Der Kanton Glarus gehört leider nicht zur Innerschweiz. *[Heiterkeit]*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 2 Absatz 1^{bis}

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Absatz 2

Andi Trüssel (SVP) dankt für die hervorragende Marketingrede von Regierungsrat Isaac Reber. Allerdings beinhaltet diese keinerlei Fakten, wie die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Bei diesem Absatz geht es um einen Fakt. Die Regierung schlug 70 % vor, die UEK änderte dies zu 80 %. Das wird folgendermassen ablaufen: 80 % wird via PV oder Wind auf das Netz gejagt und dort gelassen, egal, ob man es braucht oder nicht. Die Regelung, wie das Netz am Leben erhalten werden soll, wird der Swissgrid überlassen. Niemand weiss, wie dieser Strom gespeichert werden soll. Die UEK hat den Passus nicht so formuliert, wie es Andi Trüssel wollte. Er stellt nun den Antrag, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 60 % anstatt 80 % zu ändern. Auch dies ist noch ambitioniert genug.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass der Regierungsrat 70 % vorgeschlagen habe. Diese Zahl ist gemäss seinen Kalkulationen realistisch. Das ist zwar ein sportliches Ziel, sollte aber dennoch verfolgt werden. An Andi Trüssel: Die Swissgrid hat übrigens auch einen Auftrag, wofür sie bezahlt wird. Die Hälfte der Stromrechnung geht ans Netz und das ist auch richtig so. 70 % ist ein realistisches Ziel. Der Landrat wird gebeten, nicht unter den Antrag des Regierungsrats zu gehen, ansonsten ist man zu wenig ambitioniert unterwegs.

Simon Oberbeck (Die Mitte) stellt fest, dass der Bazar nun eröffnet sei, wie er es in der Eintrentensdebatte angekündigt hatte. Die «goldene Mitte» kommt nun zum Tragen und schlägt vor, dass sich das Parlament auf 70 % einigt. Damit bleibt die Kirche im Dorf.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt nun zuerst mit einer Eventualabstimmung darüber entscheiden, welcher der beiden Änderungsanträge (60 % oder 70 %) bevorzugt wird.

://: Mit 59:25 Stimmen wird der Antrag Oberbeck (70 %) dem Antrag Trüssel (60 %) vorgezogen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt nun über den Antrag, die Prozentzahl in § 2 Absatz von 80 % auf 70 % zu ändern, abstimmen.

[Aufgrund von anhaltender Unruhe im Saal erklärt die Landratspräsidentin mehrfach das Vorgehen und möchte die zwischenzeitlich gestartete Abstimmung löschen und wiederholen lassen, worauf es eine Wortmeldung gibt.]

Andreas Dürr (FDP) lobt die Landratspräsidentin für die sehr deutlich formulierte Abstimmungserläuterung. Wer aufgepasst hat, wusste, wie er abstimmen musste. Bei solch absoluter Klarheit liegt es nicht an der Landratspräsidentin, sondern an der fehlenden Aufmerksamkeit im Plenum. Wenn dies der Fall ist, müsste eigentlich die Abstimmung nicht wiederholt werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt erneut über den Änderungsantrag von Simon Oberbeck (70 %) abstimmen.

://: Mit 43:38 Stimmen wird der Änderungsantrag Oberbeck angenommen.

§ 2 Abs. 4

Andi Trüssel (SVP) geht es darum, zwischen Alt- und Neubauten zu unterscheiden. Es kann nicht sein, dass bei 50 Jahre alten oder noch älteren Häusern, die sich autonom erwärmen und damit über die 40 kWh pro Quadratmeter kommen, die Auflage gemacht wird, sie neu zu isolieren. Andi Trüssel möchte eine Trennung. Es geht darum, dass nur der CO₂-Ausstoss gemessen wird und der Anteil von beispielsweise Holz oder PV nicht einberechnet wird. Aus diesem Grund wird folgender Antrag gestellt:

Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der nicht erneuerbare Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die Regierung habe in ihrer Vorlage diese Passage bereits gestrichen. Diese wurde im Zuge eines faulen Kompromisses 2016 fälschlicherweise eingeführt. Das ist übrigens völlig überholt und die Anzahl kWh müssten deutlich reduziert werden. Der Landrat wird gebeten, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Antrag abzulehnen. Es braucht nun eine Verschärfung, damit die Effizienz der Gebäude entsprechend gesteigert wird. Hier geht es darum, die Qualität der Isolationen der Gebäude im Durchschnitt zu verbessern.

Hanspeter Weibel (SVP) reagiert auf das Wort «fälschlicherweise». Man muss sich die Zielsetzung – die Förderung der erneuerbaren Energien – vor Augen halten. Plötzlich soll es nun eine Regelung für Personen geben, die zwar mit erneuerbaren Energien heizen, dies aber in einem älteren Haus tun, mit der diese bestraft werden, sollten sie diesen Wert überschreiten. Vorher hat Hanspeter Weibel Anreizsysteme erwähnt. Es kann nicht sein, dass etwas vorgeschrieben wird und dabei die Hintertür offen gelassen wird, bei Nichterreichen des Werts noch einmal bestraft werden zu können. Mit einer solchen Vorschrift ermutigt man niemanden, auf erneuerbare Energien umzustellen. Vorhin ging es um die Wasserstoffproduktion. Es gibt wohl keine grössere Energievernichtung als die Umwandlung von elektrischem Überschussstrom in Wasserstoff und dann wieder zurück. Das ist ein Notbehelf. Jetzt aber hinzugehen und auch dort limitieren zu wollen, wo mit erneuerbarer Energie geheizt wird, geht nicht. Deshalb ist der Antrag absolut richtig.

Urs Kaufmann (SP) hat zuvor vergessen, das wichtigste Argument gegen diesen Antrag zu erwähnen: Es ist ja völlig klar, dass diese Zielsetzung überhaupt nicht kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel ist. Im Gebäudebereich müssen 0 % nicht erneuerbare Wärme erreicht werden. Es gibt genügend andere Bereiche, wo dies umso schwieriger sein wird, die Verwendung nicht erneuerbarer Energien zu ersetzen. Bis 2050 gibt es keine fossile oder nicht erneuerbare Heizwärme mehr im Gebäudebereich. Um diese Ziel zu erreichen, muss aber viel früher begonnen werden. Dieser Antrag ist ein Widerspruch zum Netto-Null-Ziel. Es muss besser isoliert werden, damit entsprechend weniger Strom oder weniger Holz benötigt wird, um die Heizwärme erzeugen zu können. Die vorhandenen Ressourcen müssen ausreichen.

Markus Meier (SVP) empfiehlt, die eben getätigten Äusserungen für den Moment bereit zu halten, wenn Mehrfamilienhäuser zwar mit erneuerbarer Energie beheizt werden, die Gebäudehülle es aber nicht zulässt diesen Wert zu erreichen und es in der Folge zu Leerkündigungen und einem Ersatzneubau kommt, weil die Gebäudehülle nicht genügend isoliert werden kann. Dann soll dieses Thema hier wieder zur Sprache kommen. Das würde genau die Personen stören, die nun so etwas Abartiges verlangen.

Alain Bai (FDP) führt aus, auch die FDP-Fraktion habe sich selbstverständlich ausführlich mit dem Energiegesetz und den beantragten Änderungen auseinandergesetzt. Sie möchte in diesem Energiegesetz den Fokus auf die wesentlichen Punkte legen und kam dabei zum Schluss, dass § 2 Absatz 4 wie vom Regierungsrat vorgeschlagen übernommen werden kann. Es handelt sich um eine Zielsetzung, eine Soll-Formulierung und nicht um einen verbindlichen Wert. Alain Bai glaubt

nicht, dass man im Jahr 2050 auf diesen Wert behaftet wird. Der Energieplanungsbericht zeigt auf, dass die 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bereits nahezu erreicht werden. Die FDP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass ein ambitioniertes Ziel gesetzt werden soll, weshalb sie in diesem Punkt dem Regierungsrat folgt. Andere Aspekte sind für die FDP-Fraktion wichtiger und stellen eine rote Linie dar. Darauf wird später zurückgekommen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass noch zwei Redner auf der Rednerliste stehen. Diesen möchte sie noch das Wort erteilen und danach über den Antrag abstimmen lassen, bevor die Fortsetzung der ersten Lesung des Energiegesetzes auf die nächste Sitzung vertagt wird. Da sie die Landratsmitglieder 5 Minuten früher in die Mittagspause entlassen hat, würde sie diese nun nötigenfalls kompensieren.

Stephan Ackermann (Grüne) wird die 5 Minuten nicht nur für sich beanspruchen. Es ist auch wichtig, die Debatte danach zu vertagen. Es besteht das Problem, dass die Anträge der SVP eingebracht wurden, ohne dass die anderen Parteien sie vorher zu Gesicht bekommen hätten. Es ist bedauernd, dass diese konstruktiven Vorschläge nicht bereits im Rahmen der Beratungen der UEK eingebracht wurden.

Marco Agostini (Grüne) möchte, dass diejenigen, die diesen Antrag unterstützen, offen sagen, dass sie gegen das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 sind. Mit diesem Antrag wird das nicht erreicht. Dann sollen es die Antragsteller wie die Chinesen machen, die sagen, sie erreichen das Ziel 2060. Alles andere ist nicht ehrlich.

Andi Trüssel (SVP) an Marco Agostini: Die 40 kWh pro Quadratmeter sollen auf die fossilen Energieträger fokussiert werden und nicht auf die Alternativen. Andi Trüssel hofft, das gehe rein. An Stephan Ackermann die Frage, ob er sich an die Kommissionsberatung erinnere, als Urs Schneider und Markus Dudler gesagt haben, dass weitere Diskussionen aufgrund des Powerplays der Kommissionsmehrheit sinnlos seien.

Marco Agostini (Grüne) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Er verwahrt sich gegen den Vorwurf von Andi Trüssel, dumm zu sein. Wenn man jemandem sagt, etwas «gehe nicht rein», heisst das, er habe nichts verstanden. Marco Agostini bittet Andi Trüssel, dies zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen.

://: Mit 59:25 Stimmen wird der Änderungsantrag von Andi Trüssel abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Fortsetzung der ersten Lesung sei auf die nächste Sitzung, am 27. April, vertagt. Die zweite Lesung findet dann am 11. Mai statt. Die Landratspräsidentin wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

://: Die Fortsetzung der ersten Lesung wird vertagt.
